

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 38 (1893)  
**Heft:** 3

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins  
und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr. 3.

Erscheint jeden Samstag.

21. Januar.

**Abonnement.**

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.  
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagsbuchhandlung  
Orell Füssli, Zürich.

**Inserate.**

Annonce-Regie:  
Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbüros von Orell Füssli & Co.,  
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

**Einladung zum Abonnement.**

Um das Abonnement der „Schweiz. Lehrerzeitung“ zu erleichtern, eröffnen wir

- ein Vierteljahrbonnement zu Fr. 1.30
- ein Halbjahrbonnement zu Fr. 2.60
- der ganze Jahrgang kostet Fr. 5.—.

Die „Schweiz. Pädagogische Zeitschrift“ — 4 Hefte mit „Pestalozziblättern“ als Beilage — kommt die Abonnenten der Lehrerzeitung auf 2 Fr. zu stehen. (Einzelabonnement 6 Fr.)

Wir bitten, den Abonnementsbetrag in Briefmarken an die Expedition (Art. Institut Orell Füssli) einsenden zu wollen.

**Die Redaktion.****Konferenzchronik.**

(Unter diesem Titel, der künftig je an der Spitze dieses Blattes erscheinen wird, finden Ankündigungen von Konferenz-Synodal- und Lehrervereinsversammlungen kostenfreie Aufnahme. Wir bitten die Tit. Vorstände um Einsendung der Versammlungsanzeigen.)

**Lehrergesangverein Zürich**, heute 4 Uhr, Kantonsschule.

**Lehrerturnverein Zürich**. Regelmässige Übung Montag 6—7, Turnhalle der Kantonsschule. Übungsmaterial in Arbeit: Das Turnen der VI. Klasse.

**Vorstand der zürcherischen Schulsynode:**

Präsident: Herr *H. Utzinger*, Seminarlehrer, Küsnacht.  
Vizepräsident: " *H. Eschmann*, Lehrer in Wald.  
Aktuar: " *Dr. J. Stüssel*, Sekundarlehrer in Zürich.

**Vorstand der bernischen Schulsynode:**

Präsident: Herr *Glyam*, Schulinspektor in Corgémont.  
Vizepräsident: " *Martig*, Seminardirektor in Hofwyl.  
Aktuar: " *Flückiger*, Oberlehrer in Bern.  
Mitglieder: Herr *H. Rüegg*, Professor in Bern; Herr *Bützberger*, Sekundarlehrer in Langenthal. Herr *Grüning*, Sekundarlehrer in Bern. Herr *Eggimann*, Sekundarlehrer in Worb. Herr *Jost*, Sekundarlehrer in Interlaken. Herr *Balsiger*, Schuldirektor in Bern.

**Seminar Hofwyl.****Aufnahme einer neuen Klasse im Frühling 1893.**

Diejenigen Zöglinge, welche in die nächsten Frühling aufzunehmende Klasse des Seminars Hofwyl einzutreten wünschen, werden hiermit eingeladen, sich bis zum 18. März nächstthin beim Direktor des Seminars schriftlich anzumelden.

Dem Aufnahmegerüste sind beizulegen:

1. Ein Geburtschein.
2. Ein ärztliches Zeugnis über die Gesundheitsverhältnisse und namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers.
3. Ein Zeugnis über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, ausgestellt vom Lehrer des Bewerbers, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission, sowie ein etwaiges pfarramtliches Zeugnis.

Die Zeugnisse sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse werden nicht angenommen.

*Bern*, den 18. Januar 1893. [O V 28]  
(B 6041)

**Erziehungsdirektion.****Offene Lehrerstellen.**

An der Mädchenprimarschule Basel sind auf 20. April 1893 zwei Lehrerstellen zu besetzen, je eine für die Stadt und Kleinhüningen. Besoldung: 90—120 Fr. pro Jahresstunde. Alterszulage: 400 Fr. nach zehn und 500 Fr. nach fünfzehn Dienstjahren. Die Pensionierung ist gesetzlich geordnet. Bewerber sollen ihre Anmeldungen, nebst Ausweisschriften und kurzer Darstellung ihres Lebens- und Bildungsganges, bis zum 31. Januar an den Unterzeichneten gelangen lassen.

[O 3820 B] [O V 23]

*Basel*, den 12. Januar 1893.

**A. Tuchschmid**, Schulinspektor.

**Schwizer Dütsch**

Verlag des Art. Institut  
Orell Füssli, Zürich.

42 Bändchen, enthaltend  
Poesie und Prosa

in den verschiedenen  
Kantondialektarten.



F. Möschlin, Lehrer, Basel,  
empfiehlt seine patentierte Zähl-  
rahmen mit beweglichen Hunder-  
tern, Zehnern und Einern. Prima  
Referenzen vom In- und Aus-  
lande. Preis 28 Fr. [O V 337]

## Guten Nebenverdienst

können sich Herren, welche mit  
Gartenbesitzern bekannt und bei  
der Landbevölkerung gut eingeführt  
sind, verschaffen durch Sammeln  
von Auftritten auf beste Quedlin-  
burger Gemüse- und Blumen-Sä-  
mireien. Adressen unter P. B. post-  
lagernd Quedlinburg. [O V 22]  
ca. 150 Blg.

Durch Regierungs-Verfügung zur  
Einführung genehmigt: [O V 26]

## V. Stoppels Zeichenhefte

mit Vorzeichnungen. 325 Auf-  
lagen. Ausg. A. 5 Heft à 20 Pf.,  
Ausgabe B. 9 Heft à 20 Pf. Netz-  
zeichnhefte (mit Vorzeichnungen)  
4 Heft à 18 Pf.

## V. Stoppels Geschäftsaufsätze

Schönschreibhefte. 5 Heft à 12 Pf.  
20 Auflagen. Probehefte durch  
G. M. Albertis Verlag, Hanau.

## Schulbuchhandlung W. Kaiser, Bern.

In meinem Verlag ist neben erschienen:

### Aufgabensammlung

für den

## Rechnungsunterricht

an  
schweizerischen Mittelschulen

von  
G. Werner,  
Lehrer am städtischen Gymnasium in Bern.

### Heft I.

## Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum mit mehrfaß benannten Zahlen.

Preis einzeln 40 Cts., auf jedes Dutzend ein Freixemplar.

Diese treffliche Aufgabensammlung ist bereits eingeschiftet am  
städtischen Gymnasium in Bern. [O V 333]

## L. & C. HARDTMUTH

kais. königl. Hoflieferanten

## Wien und Budweis

k. k. priv. Fabriken von [O V 339]

## Bleistiften, Pastellen, elastischen Rechentafeln etc. für Schule und Bureau.

Anerkennung bestes Fabrikat.

Preisgekrönt auf allen Welt- u. Industrie-Anstellungen

(35 Medaillen) in London, New-York, Paris, Berlin, Wien, Mailand etc.

Ritterkreuz des Prinz-Josef-Ordens, Wien 1873: Ehren-Diplom, Paris

1878: Goldene Medaille und Ritterkreuz der französischen Ehren-Légion,

Berlin 1878: Verdienst-Preis, Triest 1882: Ehren-Diplom etc. etc.

Fabriken gegründet 1790.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

## Statistisches Jahrbuch der Schweiz

Herausgegeben vom Eidgen. Statistischen Bureau in Bern.

Mit 2 Beilagen in Farbendruck.

I. Band 1891 Fr. 5.— II. Band 1892 Fr. 6.75.

Dieses schöne Werk, das eine wahre Fundgrube für den Unterricht in der Heimatkunde ist, sollte in keiner Sekundarschul-Bibliothek fehlen und kann bei direktem Bezug von der Verlagsbuchhandlung Orell Füssli zu dem reduzierten Preise von Fr. 3.50 resp. Fr. 4.75 an Lehrer und Schulbehörden abgegeben werden.

## Ernstes und Heiteres

aus Schule und Haus.

— Ein Schüler in einer Klasse für Schwachbegabte konnte das Wort Kopf nicht aussprechen; immer sagte er Kof. Die vielfachsten Bemühungen des Lehrers sind erfolglos. Endlich sagt er zu den Kindern: Sprecht alle Kopf; Hans aber darf nicht mit sprechen; er soll sagen Kof. Was geschieht? Hans ruft zuerst Kopf und kann es seitdem sagen.

— Zu viel gefragt. Ein Musterlehrer erzählte die bekannte Geschichte in Schers Elementarbüchlein von dem Aufeldieb, der den Wache stehenden Knaben mit einem Goldstück zum Schweigen bringen will. Der Lehrer fragt Hansli, was er getan hätte, wenn der Mann ihm ein Goldstück angeboten. Hansli besinnt sich; ein Mädchen aber ruft: Ein Mann, der ein Goldstück im Sack hat, stiehlt keine Äpfel.

— Ein Wort Pestalozzi: Wo aber die rechte Wohnstube, Vaterliebe, Muttertreue, Hansarbeit und dergleichen Sachen, die der beste Lehrmeister sind, dem Kind fehlen, da sollte doch wenigstens sein Schulmeister ein offener, freier, lieber, menschlicher und fröhlimmer Mann sein, dem seine Kinder sozusagen ans Vaterherz gewachsen wären; es sollte ein Mann sein, reicht dazu gemacht, den Kindern Herz und Mund zu öffnen und ihre Gedanken aus den innersten Winkeln hervorzulocken, damit ihr ganzes Wesen fröhlich und ungeknickt aufblühe.

## Briefkasten.

At die H.H. Korr. Wir bitten um gef. Nennung der Tit. Vorstände der kantonalen Lehrerkonferenzen, Synoden, Kreissynoden, Kapitel, freie Lehrervereine etc. Um den gegenseitigen Verkehr zu erleichtern, werden wir die Liste der verschiedenen Vorstände an der Spitze des Blattes veröffentlichen. — He. Ein ermunternd Wort erfreut, zumal beim Anblieb der „Refusé, weil im Lesezirkel...etc.“. — N. in A. Endlich bleibt nicht ewig aus I am sorry. — L. in K. § 1 der Statuten des Aarg.-Lehrervereins lautet in tragischer Kürze: Der aarg. Lehrerverein beweckt seine Mitglieder gegen ungerechtfertigte Nichtwiederwahl zu schützen. — Thunstrad. Das Zirkular kam uns nicht zu Gesicht. Vielleicht bringt es das Volksblatt. — Jako. Tadeln ist hier leichter, als selber machen. Ein Mann, ein Guss, Klarverstandon. — Mitteier in T. Wissigkig. Aber Sie sind noch besser als Ihr Nachbarkollege, der schrieb: Sofort refusiert, Punktum! X. X. Es muss auch schlehe Klasse geben. Hrn. Br. — Br. Heer ist bei unverändertem Wohnsitz Foulbüttelredakteur der N. Z. Z. Franken. Dazu fehlt uns die Zeit. Schreiben Sie's selber.

## Kleine Mitteilungen.

Oesterreich zählte letztes Jahr 570 Kindergärten und 521 Kinderbewahrunstalten für das vorschulpflichtige Alter.

*England.* Mit 1. Januar 1893 tritt das Gesetz in Kraft, wonach Kinder unter 11 Jahren nicht mehr in Fabriken beschäftigt werden dürfen. Die Englishe Lehrerschaft wünscht, dass das liberale Parlament die verschiedenartigen Bestimmungen die heute noch für Befreiung vom Schulbesuch gelten, durch einheitlichen Erlass ersetzt werden.

*Gent.* Infolge Eisbruches sind 11 Schulkinder ertrunken.

*Über Handarbeitsunterricht* für Knaben hielt Hr. Dr. Werder in Basel im Handwerker- und Gewerbeverein einen Vortrag, der die Geschichte die Organisation und die Ziele der in Basel mit Erfolg betriebenen Handarbeitskurse auseinandersetzte und mit viel Beifall aufgenommen wurde.

Der Universität Freiburg soll durch eine 6 Millionen Lotterie aufgeholzen werden: 1,200,000 Fr. von den 6 Millionen sollen für Prämien verwendet werden, Fr. 2,400,000 der Universität zu kommen und der Rest von Fr. 2,400,000 wäre für die Unternehmung als Unkosten und Gewinn!

B. N.

*Elektrizität.* Der Gedanke an die Verwendung der Elektrizität zur Beförderung der Samenkeimung ist alt. In grösserem Massstabe wurde er verwirklicht in Amherst College, U. S. A., um Bohnen, Rüben, Roggen, Hauf, Pomaten, Kartoffeln, Zwiebelpflanzen im Keimen zu befördern. Ein einfaches Experiment kann auch in Schulen gemacht werden: an beide Enden eines mit Erde gefüllten Kästchens werden Kohlenplatten gebracht, die durch Kupferdrähte mit einer el. Batterie in Verbindung stehen. Ein schwacher Strom bewirkt das frühere Keimen der Samen.

Sch. m.

*Lehrer ins Parlament.* Nachdem der Sekretär des englischen Lehrerbundes, Mr. Yoxall, bei den letzten Wahlen als Kandidat für das Parlament auf liberaler Seite unterlegen ist, tritt ein anderes Vorstandsmitglied des englischen Lehrerbundes als Kandidat auf; Mr. E. Gray, den das konservative Parteikomitee in Nord-West-Ham (London) einstimmig als Kandidaten bezeichnet hat.

VORZUGSVEREIN FÜR LEHRER.



Gebrüder HUG  
ZÜRICH

Musikalisch- u. Instrumentenhandlung.

Harmoniums für Kirche, Schule und Haus aus den besten

Fabriken von Fr. 110. — b. Alleinvertretung der amerikanischen ESTEY-COTTAGE-HARMONIUMS.

Alle andern an Schönheit der Klangwirkung und Mannigfaltigkeit der Registerfarbung weit übertreffend, dem europäischen Klima genau angepasst.

Das Haus Estey leistet zur Garantie für die in der Schweiz durch unsere Häuser bezogenen Instrumente! [OV 370]

Billige Pedal-Harmoniums für Lehrer zum Üben im Hause.

Schul- und Studier-Pianos von Fr. 575 an.

Planetti, 5 Oktaven, Fr. 375.

KAUF — TAUSCH — MIETE — TERMINZAHLUNG.

Gebrauchte Klaviere in gutem Stande sehr billig zu verschloßen Preisen.

Streich-, Blas- und andere Instrumente in grösster Auswahl Saiten für alle Instrumente.

Grösstes Musikalien-Lager der Schweiz.

## Lohnender Nebenverdienst für Lehrer.

Zum Vertrieb der neuen (5.) Auflage von Meyers Conversationslexikon und sonstiger grösserer Werke suchen wir an allen Orten [OV 29]

tüchtige Vertreter gegen hohe Provision.

**Busch & Co.**  
(W. Busch & Wetter-Weiss)  
Buch- und Kunstdruckerei,  
St. Gallen, Marktgasse 11.

**Max. A. Buchholz**

Saiten-Fabrik [OV 34]  
Klingenthal i/S.

**Alle** gebrauchte Briefmarken kaufen (Vorkauf, Projekt gradi. [OV 417])  
G. Zachmeyer, Nürnberg.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Carl Feiners

## Zeichenunterricht

durch mich selbst und andere.

Mit vielen Illustrationen.  
84 Seiten brosch. 3 Franken.

Das Büchlein verdient seiner Originalität wegen beachtet zu werden. Sonntagsblatt des Basler, Nr. 7, 1892.

Das ist ein kleines, aber ein gutes Büchlein; es steht wenig drin, aber man lernt viel draus. Der Neuhespalter, 1892 Nr. 1.

Ein seltsames Büchlein. Leipziger Tagblatt, 1892, Nr. 115.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Hänselmanns

## Letztes Zeichentaschenbuch für den Lehrer.

300 Motive für das Wandtafelzeichnen,

Kart. 4 Fr.

Das von Hänselmann im Jahr 1875 erstmalig herausgegebene Zeichentaschenbuch, welches in wenigen Jahren sechs ansatzige Auflagen erlebte, steht bei der Lehrerschaft noch in bester Erinnerung, und wie allgemein daran im Interesse des Zeichenunterrichts. Vater Hänselmann nur warmer Dank wissen für ein Werk, welches als Vorlage das ersten Zeichentaschenbuches in sich vereinigt und zugleich dessen Fehler vermeidet. Der nunmehr verstorbene Verfasser, an eine reiche und außerordentlich fruchtbringende Tätigkeit im Gebiete des Zeichenunterrichts zurückblickend, hat seine Erfahrungen in diesem seinem letzten Verdienst praktisch zu verwerten versucht. Das Zeichentaschenbuch beansprucht schon aus diesem Grunde einen mehr als nur vorübergehenden Wert, und wir sind überzeugt, dass sich jeder Volksschullehrer desselben mit Vorteil bedienen wird.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

## Tableau des schweizerischen Bundesrates pro 1893

in künstlerisch vollendet Ausführung.

Preis 2 Franken.

Ein hübscher Schmuck für Schul- und Wohnzimmer, öffentliche Lokale etc. ist die Zusammenstellung der Bilder der Mitglieder des Bundesrates, wie er gegenwärtig zusammengesetzt ist.

Das Tableau ist mit Kopf- und Fußleisten zum bequemen Aufhängen versehen, ein beachtenswerter Vorzug, der eine besondere Einrahmung überflüssig macht.

In jeder Buchhandlung zu beziehen.

In J. Hubers Verlag in Frauenfeld ist vor kurzem erschienen:

## Liederstrauß.

### Vaterländisches Volksliederbuch für Schule und Haus.

#### 206 zwei- und dreistimmige Lieder

methodisch geordnet  
und mit Rücksicht auf das Auswendigsein bearbeitet

[O V 19]

von

**Edmund Meyer,**

Musiklehrer am Seminar zu Schiers.

Preis: In solidem Leinwandband einzeln à 1 Fr., in Partien à 90 Rp.

Lehrern steht ein Exemplar zum Vorzugspreise von 70 Rp.  
zur Verfügung.

#### Inhaltsübersicht.

**Erste Abteilung.** 72 ein- oder zweistimmige Lieder. Singen nach Stufen (Silben oder Zahlen), die 7 Versetzungen der Tonleiter. — Anhang I: Übersichtliche Zusammenstellung des Wichtigsten, was an den Liedern nach und nach gelernt wurde.

**Zweite Abteilung.** 65 zweistimmige Lieder. Singen nach Stufen und Zwischenstufen. Lieder mit dem Grundton: In (Moll-Lieder), Schwierigere rhythmische Formen.

**Dritte Abteilung.** 69 zwei- oder dreistimmige Lieder. Singen nach Stufen und absoluten Intervallen (Halbtönschritt, Ganztönschritt nach unten und oben). — Anhang II: Fortsetzung und übersichtliche Zusammenstellung des elementaren, musikalischen Systems (Musiktheorie).

#### Der Schweizerjugend

ist der Liederstrauß vorab gewidmet; ihr bietet er sich an zum heissen Gebrauche in Schule und Haus. Dabei möchte er aber auch eine Brücke bilden zwischen dem Schulgesange und dem Singen der älteren Generation in der Familie und im geselligen Kreise, möchte mithelfen zur Wiederbelebung des Familien- und Volksgesangs.

#### Als Schulgesangsbuch

zeichnet sich der „Liederstrauß“ vor dem meisten anderen derartigen Gesanglehrmitteln aus: 1. durch die streng methodische Anordnung in stufenweisem Aufsteigen vom Leichtesten zum Schwierigeren; 2. durch die methodischen Winke über melodische und rhythmische Vorübungen für den angehenden Lehrer; 3. durch das direkte Anlehnern der Vorübungen und Erklärungen an das zu lernende Lied; 4. durch die Vereinfachung des Theoretischen und die Beschränkung desselben auf das unumgänglich Notwendige, endlich 5. durch die in zwei Anhängen gegebene übersichtliche Zusammenstellung des behandelten Theoretischen (musikalischen Systems).

#### Dem Volksgesang

sucht der „Liederstrauß“ zu dienen durch die volkstümliche Auswahl der Liedertexte und leicht ausführbaren und leicht ins Gehör fallenden Melodien, durch die Bevorzugung der alten, kernigen Volks- und Vaterländische Lieder, durch das Überwiegen des Schweizerisch-Nationalen, durch das Vorherrschen des volkstümlich-zweistimmigen Satzes und endlich durch die stete Rücksichtnahme auf das Auswendigsein und Behalten.

### Orell Füssli-Verlag, Zürich.

#### Turnlehrmittel für Primarschulen.

**Ed. Balsiger, Schuldirektor in Bern,**

vormalis Seminardirektor des Kantons St. Gallen.

## Lehrgang des Schulturnens

### Erste Stufe — Zweite Auflage

Zehntes bis zwölftes Altersjahr.

\* \* \* Die Anlage des Werkteins ist eine klare und fein durchdachte, und ihre Ausführung nach den in der Einleitung entwickelten Grundsätzen des Verfassers muss von Erfolg begleitet sein.

Bei genauer Durchsicht des Büchlein drängt sich die Überzeugung auf, dass es in vorzüglicher Weise geeignet ist, dem Schulturnen aufzuholen, und wir wünschen ihm darum allseitige Verbreitung in den Kreisen der Turnunterricht erteilenden Lehrer.

*Schweizerische Lehrerzeitung.*

Druck und Expedition des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

## Für die vakante Lehrstelle

an der 1. Realschulkasse der evang. Erziehungsanstalt in Schiers (Graub.) suchen wir einen ledigen, tüchtigen Lehrer, der zugleich in einer fremden Sprache Unterricht zu erteilen vermag. Amtsantritt 30. April. Bewerber wollen ihre Anmeldung und Zeugnisse senden an [O V 27]

(II 246 Z)

**O. P. Baumgartner**, Direktor.

## Offene Lehrstelle.

Infolge Resignation ist die Stelle eines Oberlehrers an der Schule Platz, Walzenhausen, auf 1. Mai dieses Jahres zu besetzen.

Gehalt: 1400 Fr. nebst Wohnung.

Bewerber haben ihre Anmeldung nebst den nötigen Zeugnissen und Ausweisen, sowie einen kurzen Lebensabriß bis spätestens den 15. März an das Schulpräsidium, Pfarrer Sutermeister, in Walzenhausen einzusenden.

Walzenhausen, Januar 1893.

[O V 21]

## Das Schulpräsidium.

## Goldschmied-Lehrling

#### Gesucht.

In einem bedeutenden Bijouterie-Geschäft, kleinere Stadt der Ostschweiz, wird ein Sekundarschüler, der gut zeichnet, als Lehrling angenommen.

Lehrzeit 4 Jahre, gute Kost und Logis beim Prinzipal, familiäre Behandlung.

Für gründliches Erlernen der Goldschmiedekunst und des Gravirens, und als Entschädigung für Kost, Logis, Wäsche und Flicken, sind im ersten Jahre 1000 Fr. in vierteljährlichen Raten zu bezahlen.

Eintritt 1. Mai.

III. Lehrer sind gebeten, geeigneten Schülern dies mitzuteilen.

Anfragen, bezeichnetet O-5493-F, befördert die Expedition des Blattes. [O V 24]

## Erklärung.

Gegenüber abfälliger Urteile über die Haltbarkeit der Aluminium-Rahmen in Pianos fühle ich mich veranlasst, am Fusso dieses ein Zeugnis der Direktion der Aluminium-Industrie-Aktien-Gesellschaft in Neuhausen, die in dieser Sache zweifellos kompetent ist, zur Kenntnis zu bringen.

Zugleich erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass Aluminium-Panzer-Rahmen bis jetzt einzig von der Höspianofabrik Berdux in Heilbronn verwendet worden sind, die Urteile von gegnerischer Seite daher auch jeder praktischen Erfahrung entbehren und nur Vermutungen oder der Neigung, alles Neue von vornherein zu verurteilen, entsprungen sein können.

Alle Interessenten aber, die Gelegenheit hatten, sich von dem überraschend vorzüglichen Tone der Pianos mit Aluminium-Panzer-Rahmen zu überzeugen, möchten ich dringend bitten, ihre Sympathie von solchen tendenziösen Urteilen nicht beeinträchtigen zu lassen, denn es wird jede gewünschte Garantie schriftlich geleistet. Jeder Musikfreund ist zur Prüfung der Berdux-Aluminium-Pianos eingeladen von [O 5508 F]

**L. Muggli**, Zürich-Enge.

Wir sind gerne bereit, Ihnen zu bestätigen, dass die von uns für Ihre Klavier-Rahmen gelieferte Aluminiumlegirung bei dem von uns angewandten Gießverfahren mindestens die Festigkeit des Gusseisens besitzt. Hochachtungsvoll Aluminium-Industrie-Aktien-Gesellschaft, der Vorstand: M. Kiliani, pp. Manuel. [O V 25]

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins  
und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr. 3.

Erscheint jeden Samstag.

21. Januar.

**Redaktion:**

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Sekundarlehrer, Bern; E. Balsiger, Schuldirektor, Bern; P. Conrad, Seminardirektor, Chur; Dr. Th. Wiget, Seminardirektor, Rorschach. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

**Inhalt:** Der nächste schweizerische Lehrertag. — Über Mädchenbildung. II. — Vereinigung oder Trennung der Geschlechter in der Volksschule? II. — Das zürcherische Sprachlehrmittel für das V. Schuljahr. — Programm der Mädchenfortbildungsschule Kriegstetten. — Bernischer Lehrerverein. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches.

**Der nächste schweizerische Lehrertag.**

„Wir wollen, dass die Lehrer und Erzieher weder Gardisten und Tempelhüter der Hierarchie, noch Knechte des Staates oder eine besondere ägyptische Kaste bilden, sondern dass die Lehrerschaft sich als einen Teil der gesamten Bürgerschaft betrachte, welcher vor allem aus die Zukunft im Auge behalten muss. Bleiben wir immer dem Volke treu, und die Schule wird beim Volke im Segen bleiben, sie wird Zutrauen, Achtung und Unterstützung geniessen, sie ist eine heilige Sache des Volkes.“

So lautete das Weihe- und Mahnwort, das am 30. Juni des Jahres 1849 in Lenzburg Seminardirektor A. Keller dem damals neugegründeten schweizerischen Lehrerverein auf den Weg gab. In die Zukunft schauen! Treu dem Volke! Diese Worte sind noch die Lösung unseres Vereins. Sie werden und sollen es bleiben. Was die Männer an der Schwelle unseres Halbjahrhunderts gehofft, gewollt, verlangt, für die nationale Bildung des Schweizervolkes, ist voll noch nicht erreicht. Gewisse Ideale, welche bei Gründung des schweizerischen Lehrervereins, den leitenden Schulmännern vorschwebten, scheinen in weitere Ferne gerückt zu sein, und der eidgenössische Staatsgedanke ist mit Rücksicht auf die Nationalbildung viel unbestimmter als zu Zeiten eines Usteri, Rengger, Stapfer. Wohl hat die schweizerische Lehrerschaft nicht mehr nötig, sich auf ihren Versammlungen über den Stand und die Fortschritte des Schulwesens in den einzelnen Kantonen durch besondere Berichte aufzuklären, wie dies an den ersten schweizerischen Lehrertagen der Fall war; — Presse und Jahrbuch besorgen dies jetzt — aber dennoch kann und muss gesagt werden, die schweizerische Lehrerschaft kennt sich noch zu wenig, sie sieht in ihren Gliedern noch allzusehr die Lehrer der Kantone, und die Lehrkörper der verschiedenen Stufen

stehen sich noch vielfach zu fremd. Das Schulwesen ist in seiner Hauptsache noch Sache und Aufgabe der Kantone, und Beschäftigung und Interessen eines Elementar- und eines Hochschullehrers liegen weit von einander ab; aber dass sich die Eidgenossenschaft des Bildungswesens annehme, das ist ein gemeinsames Ziel aller fortschrittlichen Lehrer, welchem Kanton, welcher Stufe sie immer angehören, und der Lehrer an der Elementarschule wie der Professor an der Universität, sie stehen in Verbindung wie die Endpunkte einer und derselben Linie. Aufgabe der schweizerischen Lehrertage war, ist und wird es sein, die Bande der Vereinigung zwischen den Lehrkörpern der Kantone und der verschiedenen Schulanstalten zu erhalten und enger zu knüpfen und die Lehrer alle zusammen zu führen unter dem Stern der gemeinsamen Aufgabe: der Hebung und Förderung der schweizerischen Nationalbildung. Wer soll dieses Banner hochhalten, wenn es die Lehrer nicht tun? Wer anders soll es zum Kampfe tragen als die Lehrer? Und wenn der Gedanke an die schweizerische Volksschule, der Gedanke an die geistige, sittliche, ästhetische Ausbildung der Schweizerjugend die Lehrer von Ost und West, die Lehrer hoch und niedrig, nicht zu einen vermag, wird er im stande sein, die Spaltungen der politischen und religiösen Parteien, die Anschauungen der verschiedenen Volksgruppen und der Schwierigkeiten noch viele zu überwinden, die seiner Verwirklichung entgegenstehen? Die Lehrerschaft der Volksschule, der Mittelschulen, der Höchschulen und des eidgenössischen Polytechnikums wieder einmal zusammen zu bringen zu gemeinsamer Tagung — der Behandlung besonderer Fragen für die einzelnen Sektionen unbeschadet — das ist die eine Aufgabe, die dem nächsten schweizerischen Lehrertag obliegt, die Förderung des eidgenössischen Schulgedankens die zweite und grösste. Wagte sich das Wort „schweizerische Volksschule“ am Lehrertag in

Luzern nicht vor das Forum der Versammlung, welche einen Besuch auf dem Nationalheiligtum der Schweiz und der schweizerischen Jugend, dem Rütli, vor sich hatte, so soll es auf den nächsten schweizerischen Lehrertag um so lauter erschallen.

Unter diesen Gesichtspunkten und diesen Aufgaben gegenüber wird Zürich den nächsten schweizerischen Lehrertag übernehmen. Als Sitz des eidgenössischen Polytechnikums, einer Hochschule, eines Gymnasiums, einer Industrieschule u. s. w. sowie durch seine Lage ist Zürich dafür nicht ungeeignet. Eine Vorberatung, in welcher die Hoch- und Mittelschulen vertreten waren, zeigte, dass die Stimmung für eine Beteiligung der Lehrerschaft der höhern Schulen nicht ungünstig ist. Für die Hauptversammlungen lassen sich leicht Themata finden — Bund und Schule, Ausdehnung wissenschaftlicher Kenntnisse auf weitere Kreise, um nur zwei zu nennen — die für alle Lehrer Interesse haben, und der Fragen, welche den Lehrern der Volksschule und Vertretern den Mittel- und höhern Schulen in besondern Versammlungen vorgelegt werden können, gibt es genug. Dass die zürcherische Lehrerschaft es sich angelegen sein lassen wird, den Teilnehmern zu bieten, was sie vermag, glauben wir annehmen zu können, und wenn es gelingt, wie beabsichtigt wird, die Referate in ein vernünftiges Zeitmass zu bannen — ein erster Referent sollte nicht mehr als 30, ein folgender Votant nicht mehr als 15 Minuten sprechen — so wird die Möglichkeit gegeben sein, durch weitere Traktanden Leben und Interesse in die Verhandlungen zu bringen. — So weit mögen die Mitglieder des schweizerischen Lehrervereins mit den Absichten, die für den nächsten Lehrertag vorhanden sind, einig gehen; dagegen möchten wir hier eine Frage vor die schweizerische Lehrerschaft bringen, um deren Meinung zu vernehmen: Welcher Zeitpunkt ist für Abhaltung des Lehrertages der geeignete? Bisher fanden die Lehrertage meist gegen Ende September statt. Vor Ende Herbstmonat wird die Fremdensaison für Zürich den Lehrertag nicht möglich machen. In dieser Zeit sind aber die Lehrer der Hochschulen in den Ferien und viele Mittelschulen vor den Abgangsprüfungen. Das liess auf die Verlegung des Lehrertages auf die Zeit von Pfingsten denken. Dann sind die Lehrer der höhern Schulen nicht fort, die Tage sind länger als im Spätherbst, der Fremdenstrom noch nicht im Lande etc. Zu Pfingsten finden auch je die grossen deutschen Lehrerversammlungen statt. Die Vorbereitungen für den Lehrertag, Referate u. s. w. liessen sich bis zu diesem Zeitpunkte treffen; dagegen lässt sich fragen, ob bei dem gegenwärtigem Stand der Schulfrage vor dem Bund der Lehrertag so früh opportun sei. Die Motion betreffend § 27 wird im März zur Behandlung kommen. Wird sie angenommen, so

vergeht geraume Zeit bis der Bundesrat Bericht erstattet. Was kann die Lehrerschaft inzwischen tun? Kann nicht ihre Anschauung wirksamer zur Geltung gebracht werden, wenn wir gewissen Vorschlägen oder Anträgen des Bundesrates gegenüber stehen? Wäre eine Verschiebung des Lehrertages auf Pfingsten 1894 nicht ratsam? Der Lehrertag ist schliesslich auch ein Fest, und hätte es nicht auch seine Berechtigung, wenn die Lehrerschaft mit etwelcher Reduktion des Festlebens voranginge? — Zudem fällt in dieses Jahr auch das eidgenössische Sängerfest. Dass Zürich ein Jahr später sein Schulwesen in mancher Hinsicht etwas einheitlicher zeigen und durch die 1894 stattfindende Gewerbeausstellung seinen Gästen noch etwas mehr bieten könnte, darf hier wohl erwähnt werden, tritt aber gegenüber der angeregten Hauptfrage in den Hintergrund. Wir wären der schweizerischen Lehrerschaft dankbar, wenn sie durch Äusserungen Einzelner oder ganzer Vereine ihre Ansicht hierüber kund gäbe. Die schweizerische Lehrerzeitung anerbietet sich hiefür sowie zur Nennung geeigneter Themata als Sprechsaal für die Mitglieder des Lehrervereins. Leitend und massgebend für den Zeitpunkt und die Wahl der Verhandlungsgegenstände soll und wird einzig sein die Förderung der schweizerischen Schulinteressen. Der nächste Lehrertag soll den Teilnehmern nicht bloss pädagogische und wissenschaftliche Anregungen bieten und sie mit Berufsgenossen in persönlichen Kontakt bringen, er soll zugleich eine Kundgebung der schweizerischen Lehrerschaft über den eidgenössischen Schulgedanken sein, die ihre Wirkungen weiter trägt, hinaus in die Kreise des Volkes und hinein in die Säle der Räte. Damit dies geschehe, darf das Wann und Wie wohl überlegt werden. Die Mitglieder des schweizerischen Lehrervereins haben das Wort.

### Über Mädchenbildung.

#### II. Ein Vorschlag zur Besserung.

*W-n.* Der Tatsache dürfen wir uns nicht verschliessen, dass über den zwingenden Sorgen des Tages viele Mütter, manche Väter kaum Zeit finden, sich um die Erziehung ihrer Kinder ernstlich zu kümmern. Die Natur fordert ihre Rechte, der Körper verlangt seine Nahrung und Pflege; diesem zwingenden Bedürfnisse entgegen zu kommen wird zur strengsten Forderung. — Nicht selten fehlt aber auch die Einsicht und das Verständnis für eine naturgemässse Erziehung der Kinder im ersten Jugendarter. Es sollte daher notwendig an Stelle der Eltern solcher Familien irgend jemand, eine geeignete Person, eine Institution treten, welche die Erziehungspflichten übernähme. Das Bedürfnis hiefür macht sich vielorts geltend, namentlich in grossen industriellen Ortschaften. An solchen Orten wurden deshalb Bewahranstalten und Kindergärten gegründet,

welche die Jugend vom 3. bis 7. Lebensjahre aufnehmen und während mehrerer Stunden des Tages unter Aufsicht halten. Wenn diese Anstalten dem kindlichen Bedürfnisse entgegenkommen und ohne Zwang eine harmonische Entwicklung des jungen Menschen anstreben, dann können dieselben manch Gutes wirken. Schlimm ist, dass nicht alle Kinder, welche eines schützenden Asyles bedürfen, daselbst Unterkunft finden. Genannte Institute sind bei uns meist Privatanstalten, welche nur durch freiwillige Beiträge und Geschenke und durch ein grösseres oder kleineres Schulgeld ihre Auslagen zu decken im Falle sind. Ein Schulgeld können aber gerade die Eltern der ärmsten Kinder nicht erschwingen. Es kommt somit die Wohltat einer verständigen Erziehung den Kindern nicht zugute, welche deren am ehesten bedürften. Diesem Übelstande kann nur dadurch abgeholfen werden, dass die Kindergärten von der Gemeinde und dem Staat übernommen oder wenigstens subventionirt werden. Was die Gesellschaft hier leistet, ist wohl angelegtes Kapital, das sich reichlich lohnt. Die Verkommenheit mancher Erwachsenen ist auf vernachlässigte oder verkehrte Erziehung in den ersten Lebensjahren zurückzuführen. Viele junge Menschen, die nach Anlage und Begabung frohe Hoffnungen erweckten, gingen elendiglich zu grunde, weil ihnen von den ersten Lebenstagen an eine sorgsame Leitung und verständige Führung mangelte. Auf diesen wunden Punkt mögen die Gesetzgeber und Erziehungsbehörden ihre Blicke richten. Noch mehr und eingehender als durch Kreirung von Kindergärten, aber Hand in Hand mit diesen könnte eine Besserung auf diesem Boden erstreckt werden dadurch, dass den heranwachsenden Töchtern aller Gesellschaftsklassen Gelegenheit geboten würde, sich mit dem Wesen und den Grundsätzen der ersten Erziehung einigermassen vertraut zu machen.

Der Herzenswunsch aller Eltern geht unzweifelhaft dahin, ihre Kinder körperlich und geistig gesund heranwachsen und erstarken zu sehen zu aller Freude. Dass dieser Wunsch ohne irgend welche äussere Beeinflussung und Hilfe, gleichsam von selbst, in Erfüllung gehe, das glaubt wohl im Ernste niemand. Dessenungeachtet fassen viele Eltern die Aufgabe, welche ihnen die Erziehung ihrer Kinder zuweist, gar leicht; ebenso oberflächlich sind sie in der Wahl der ErziehungsmitTEL. Sie scheinen keine Ahnung davon zu haben, welch grosse Schwierigkeiten der Arbeit der Erzieher entgegentreten teils durch die eigenartige Beanlagung der Kinder, teils durch die mannigfach auf deren Entwicklung einwirkenden Kräfte. Wenn dem Erzieher vom Fach diese Schwierigkeiten nicht verborgen bleiben, wie viel mehr werden sie empfunden werden da, wo die Erziehung in Händen liegt, welche nicht für diese Tätigkeit vorgebildet sind. — Die einfachste Handarbeit will erlernt werden, einer tüchtigen Leistung in irgend einem Fache geht eine entsprechende Lehrzeit voran; und im Erziehungsfach sollte dies anders sein?

Wenn eine etwelche Vorbereitung künftiger Mütter für die ihnen angewiesene Erziehungsarbeit als unumgänglich

notwendig sich erweist, so wird sich fragen, wo diese erworben werden kann. — Wie oben angedeutet, existiren bereits vielforts Fortbildungsschulen, welche sich die Ausbildung junger Töchter nach der praktischen Seite hin zur Aufgabe stellen. Wir wünschen, dass das Programm dieser Anstalten sich derart erweitere, dass auch Gelegenheit geboten würde, Belehrung zu empfangen über Gesundheitslehre, Erziehungslehre, Diätetik, Naturbetrachtung, Kindergarten-Beschäftigungen etc. etc. Bei zweckmässiger Auswahl der Unterrichtsmaterien, bei richtiger Konzentration, bei sorgfältiger, leicht fasslicher Darstellung müssten solche Kurse von grosser Bedeutung werden. Wenn die Besucherinnen solcher Vorträge zugleich Gelegenheit hätten, bestehende, gut geleitete Kindergärten zu besuchen und sich dabei auch praktisch zu betätigen, so dürfte ein nachhaltiger Erfolg kaum ausbleiben. — Wir sind überzeugt, dass die einsichtigen Eltern solche Einrichtungen lebhaft begrüssen würden. Der Nutzen derselben für alle Gesellschaftsklassen ist in die Augen springend. Es würden hiedurch die Grundsätze gesunder Kindererziehung in alle Familien getragen. Da viele Töchter wenig bemittelte Eltern in vorgerückteren Jahren in den Dienst hablicher Familien zu treten genötigt sind teils zur Besorgung des Hauswesens, teils zur Pflege und Aufsicht kleiner Kinder, würden sie, weil vielseitiger und besser ausgerüstet, auch passendere und lohnendere Anstellung finden. Dies dürfte in erhöhtem Grade der Fall sein, wenn sie sich im Besitze beglaubigter Ausweise und Zeugnisse über ihre Studien befänden. Den Töchtern, die eingehendere Studien zu machen gesonnen wären, könnte entsprochen werden durch Erweiterung der Kurse, welche ihren Abschluss fänden in Prüfungen vor einer Zentralstelle, welche nötigenfall auch Diplome ausstellte. — Solche Kurse sollten derart eingerichtet werden, dass auch die Töchter ganz armer Eltern dieselben besuchen könnten; es müssten also für diese Privaten, Gemeinde und Staat eintreten. Dies dürfte um so eher geschehen, als das ganze Gesellschaftsleben Nutzen aus solcher Institutionen zöge.

Je schwieriger die sozialen Verhältnisse sich gestalten, um so notwendiger macht sich die Forderung geltend, die kommenden Geschlechter derart auszurüsten, dass sie den Kampf ums Leben, um ihre Existenz in einer ehrenhaften und erfolgreichen Weise zu führen befähigt werden.

### Vereinigung oder Trennung der Geschlechter in der Volksschule?

St. II. Vielleicht geben uns die Erfahrungen hervorragender Schulmänner oder die Urteile kompetenter Lehrer oder Schulbehörden, welche mit beiden Systemen Erfahrungen gemacht haben, bessere Beweismittel an die Hand. Was die Urteile hervorragender Schulmänner anbetrifft, so stellt uns die pädagogische Literatur solche in reichem Masse zu Gebote.\*.) Aber was hilft es uns, zu wissen,

\*) Vide Schmid's Enzyklopädie des gesamten Erziehungswesens, II S. 836 und Spiess, Allgemeine Schulzeitung Nr. 122—129.

*Schulz  
Erkla  
Unter.*

dass beispielsweise von den Alten Pestalozzi, Dinter, Zerenner, Lange, Baur u. a. und unter den neueren z. B. Dörfeld energisch für Geschlechtervereinigung sich aussprechen, während Autoritäten wie Schwarz, Rieke, Schleiermacher u. a. diese Idee bekämpfen? Was sie für oder gegen vorbringen, ist weit mehr das Produkt der Reflexion, als der Beobachtung und Erfahrung. Man müsste Lehrer, die unter übrigens gleich günstigen Umständen während längerer Zeit an Anstalten beiderlei Art unterrichtet haben, befragen, was für Beobachtungen in bezug auf die Ergebnisse des Unterrichts, auf die Handhabung der Disziplin und auf den ganzen erzieherischen Erfolg des Unterrichts sie am einen und andern Orte gemacht haben. Man müsste sich auch an Schulbehörden, welche geschlechtergetrennte und gemischte Klassen zu gleicher Zeit beaufsichtigt und öfter besucht haben, wenden mit der Frage, in welcher Art von Klassen sie durchgehends die günstigern Eindrücke betreffend die Haltung und den Geist derselben erhalten haben. Das Urteil würde auch so schwer zu fällen sein, da es hier, wie dort, ganz wesentlich vom andern, als von dem hier in Betracht fallenden Faktor mitbestimmt werden müsste. Nach einer Richtung indes liefern die vorliegenden Erfahrungen ein ganz positives und sicheres Resultat, nämlich darin, dass der am allgemeinsten gegen die Geschlechtertrennung vorgebrachte Einwand, als ob dieselbe notwendig sittliche Gefahren mit sich bringen müsste, durch sie als absolut hinfällig hingestellt wird. Jeder unbefangene Beobachter wird vielmehr konstatiren, dass die Vereinigung der Geschlechter am geweihten Ort zu tüchtiger Arbeit, weit entfernt die Phantasie auf Abwege zu führen, vielmehr geeignet ist, den Reiz, den das andere Geschlecht schon im reiferen Kindesalter ausübt, durch die Macht der Gewohnheit abzustumpfen bis zu völliger Gleichgültigkeit. Wo im schulpflichtigen Alter Sittlichkeitsvergehen vorkommen, da treffen sie erfahrungsgemäss weit häufiger geschlechtergetrennte, als gemischte Schulen. Jeder Unbefangene, der die Macht der Gewohnheit einerseits und anderseits den Reiz, den das Fremde, nur aus der Ferne zu betrachtende auf die Phantasie ausübt, kennt, muss dies erwartet haben. Und was die Haltung und den erzieherischen Geist der Klassen anbetrifft, so hat zum wenigsten noch niemand behauptet, dass in Knabeklassen die Schüler gesitteter, artiger, höflicher, ordnungsliebender, gehorsamer, aufmerksamer, leistungsfreudiger seien, als in gemischten Klassen, oder dass die Mädchen in gesonderten Klassen weniger schwatzhaft, flatterhaft, oberflächlich, gefallsüchtig, zimperlich etc. seien, als da, wo sie mit Knaben vereinigt sind. Statistiken darüber gibt es freilich nicht. Aber betonen wollen wir, dass von den fünfundzwanzig Urteilen schweizerischer Schulmänner, welche in Sachen um einen Bericht angegangen worden waren, nur zwei (aus dem Wallis und Obwalden) entschieden für Geschlechtertrennung sich aussprechen, während ihrer achtzehn sich mehr oder weniger bestimmt gegen entscheiden. Am energischesten gegen Geschlechtertrennung drücken sich einige Berichte

aus, welche von Männern verfasst sind, die zufällig in der Lage waren, aus eigener Beobachtung und Erfahrung gemischte und geschlechtergetrennte Klassen eingehender zu vergleichen. Mehrfach wird ausdrücklich betont, dass eine bedeutende Ausdehnung des Prinzips der Geschlechtertrennung dem Einfluss der ultramontanen Geistlichkeit oder Sparsamkeitsrücksichten (Lehrschwestern sind billiger, als gute Lehrer) zuzuschreiben sei und der Ansicht der besser gebildeten Lehrerschaft nicht entspreche. Der Schreiber dies, welcher während einer Reihe von Jahren als Schulinspektor eine Anzahl von gemischten und von geschlechtergetrennten Klassen, die unter ähnlichen Verhältnissen arbeiteten, zu beurteilen hatte, darf hier um so mehr Anlass nehmen, auch sein Urteil in Sachen abzugeben, als er sich in demselben mit seinen früheren Kollegen, welche in der nämlichen Lage waren, einig weiss. Und dieses geht unumwunden dahin, dass die gemischten Klassen in allen Richtungen, welche den erzieherischen Geist anbetreffen, den entschiedenen Vorzug verdienen.

III. Besser aber, als solche Urteile, welchen immer mehr oder weniger der Eindruck des Subjektiv-Willkürlichen anhaftet, ist ein ruhiges Abwägen der sachlichen Gründe für und gegen Geschlechtertrennung.

a) Den einen Grund, welcher für Geschlechtertrennung ins Feld geführt zu werden pflegt, haben wir oben schon berührt, als wir konstatirten, dass erfahrungsgemäss eine besondere sittliche Gefahr nicht gegen gemischte Klassen spricht. Sonderbar, da macht sich eine zärtliche Mutter kein Gewissen, ihr zwölfjähriges Töchterchen an den Kinderball zu schicken, wo die Phantasie, durch aufreizende Sinneseindrücke lebhaft erregt, müssig schweifen kann, da sie in keine Zucht genommen ist, würde sich aber entrüstet bedenken, wenn ihr zugemutet würde, dieses selbe Töchterlein mit denselben Knaben, von deren Arm umfangen sie es ohne Bedenken hat tanzen lassen, Geschichte oder Geographie lernen zu lassen. Wer sittliche Bedenken hat gegen gemischte Klassen, der muss konsequenterweise aufs ängstlichste darüber wachen, dass sein Knabe oder Mädchen bis zum Alter völliger Reife von jedem Verkehr mit dem andern Geschlechte ferne gehalten wird. Da dies niemanden im Ernst einfallen wird, so wird es gut sein, die beiden Geschlechter zu einer Zeit, wo ihr Verkehr naturgemäß ein völlig harmloser ist, sich möglichst an einander gewöhnen zu lassen, und wo könnte dies besser und ungefährlicher geschehen, als unter dem Auge eines Erziehers und während gemeinsamer ernster Arbeit!

b) Ungleich bedeutungsvoller, als die auf sittliche Gefahren gegründeten Bedenken gegen gemischte Schulklassen, erscheinen diejenigen, welche auf die verschiedene Natur der beiden Geschlechter sich stützen. Es ist ja unzweifelhaft und eine allgemein anerkannte Wahrheit, dass das Mädchen andere intellektuelle, gemütliche und praktische Anlagen zur Schule mitbringt, als der Knabe. Und wenn es Aufgabe der Volksschule ist, die im Kinde angelegten Kräfte zu naturgemässer Entfaltung zu bringen, so ist die

Frage zu stellen, ob die Verschiedenheit in den Anlagen der beiden Geschlechter nicht hinlänglich bedeutungsvoll sei, um auch eine entsprechende Differenz in der Auswahl der Mittel und Wege der Erziehung des einen und andern Geschlechtes zu fordern, oder doch wünschenswert zu machen. Welches sind aber diese Unterschiede? Das Mädchen ist im allgemeinen anhänglicher, weicher, empfindsamer, phantasievoller und sprachgewandter, aber auch schwatzhafter als der Knabe. Es ist zarter besaitet, lenksamer, lebt mehr in der Anschauung und Vorstellung, als in abstrakten Gebieten, ist mehr geneigt, um des Lehrers, als um der Sache willen zu arbeiten. Die derbere Natur des Knaben verlangt energischere Zuchtmittel, sein Verstand verträgt — im reiferen Alter — kräftigere Nahrung. Gegenüber dem leicht beweglichen Wesen des Mädchens hat er oft etwas Langsames, Schwerfälliges.

Diese Unterschiede verlangen zunächst ihre Würdigung *in der Behandlung der beiden Geschlechter*. Wo beim Knaben ein rauhes Wort, ein scharfer Tadel, ja selbst eine empfindliche Strafe wohl am Platze ist und gute Wirkung ausübt, da genügt vielleicht beim Mädchen ein freundlicher Vorwurf, eine einfache Missbilligung. Wird nicht der Lehrer einer gemischten Klasse, indem er der Verschiedenheit in der Natur der Geschlechter gebührende Rechnung zu tragen sucht, in den Verdacht der Parteilichkeit kommen? Wird man ihm nicht gar zu gerne vorwerfen, dass er die Mädchen lieber habe, als die Knaben? Und ist nicht schon aus diesem Grunde eine Geschlechtertrennung wünschenswert? Es genügt nicht, darauf hinzuweisen, dass auch innerhalb der geschlechtergetrennten Klassen ähnliche Abstufungen in der Anwendung der Disziplinarmittel wieder notwendig werden, wenn man der Natur des Einzelnen gebührende Rechnung tragen will. Es scheint doch unzweifelhaft, dass sich in gesonderten Klassen die Disziplin weit einheitlicher gestalten könne, als in gemischten. Und doch vermag ich aus diesem Punkte keinen hinlänglichen Grund für die Geschlechtertrennung abzuleiten, glaube vielmehr — und die Erfahrung dürfte diese Behauptung bestätigen — dass gerade in gemischten Klassen die Disziplin am leichtesten zu handhaben ist. Wie so das? Aus dem einfachen Grunde, weil die beiden Geschlechter, zumal in höheren Schuljahren, sich gegenseitig selber disziplinieren. Oder ist es nicht wahr, dass die Anwesenheit der Mädchen dem trotzigsten Knaben einen gewissen Zwang auferlegt? ihm eine Demütigung und Abkanzelung durch den Lehrer doppelt empfindlich macht? Und trifft nicht umgekehrt auch zu, dass die Mädchen in gemischten Klassen, durch das Beispiel der Knaben veranlasst, leichter ihre Unruhe und Schwachaftigkeit zügeln? mehr sich zusammennehmen, um nicht der Flüchtigkeit, Flatterhaftigkeit, Zimperlichkeit geziehen zu werden? Und sollten die Schüler kein Gefühl dafür haben, dass der Lehrer einen halsstarrigen Knaben anders behandeln muss, als ein weichmütiges Mädchen? Wo der Lehrer als ganzer Mann vor der Klasse steht, wird er so

leicht in den Verdacht der Parteilichkeit nicht fallen, wenn er die Kinder nach ihrer Individualität behandelt. Gerade aus Gründen der Disziplin sollte man eher für, als gegen Geschlechtervereinigung sein, weil es nicht nur im allgemeinen, sondern auch für die Schule wahr ist, dass ein stetiger Verkehr verschieden gearteter Naturen, insbesondere *ein gesitteter Verkehr zwischen den beiden Geschlechtern in hohem Grade erziehend wirkt*.

### Das zürcherische Sprachlehrmittel für das V. Schuljahr

Von A. Lüthy, Seminarlehrer

ist demjenigen für die IV. Klasse in gleicher äusserer Ausstattung innert Jahresfrist nachgefolgt. Am 27. April 1892 ist inzwischen der revidirte Lehrplan als zu kraft bestehend erklärt worden. Es war also dem Verfasser des neuen Lehrmittels noch kurze Frist gegeben worden, dasselbe womöglich noch mit ersterm in Übereinstimmung zu bringen. Zu untersuchen wäre demnach, ob dieser unbedingt zustellenden Anforderung, der Anpassung an den Lehrplan, nachgelebt worden ist. Sehen wir zunächst, welche leitenden Gesichtspunkte für die Erstellung des Lehrplanes und damit auch für das Lehrmittel massgebend gewesen sind: Dem hohen Erziehungsrat gingen unterm 9. Oktober 1890 von Seite des Schulkapitels Zürich folgende Wünsche zu: 1. Der Sachunterricht hat die Grundlage alles Unterrichts zu bilden. Er liefert das Material für die formal sprachlichen Übungen und hat die Schüler mit Kenntnissen und Fertigkeiten auszurüsten, welche ihnen im praktischen Leben wohl zu statthen kommen. 2. In Anbetracht dessen, dass es einerseits immer noch Lehrer gibt, welche über das vorgeschriebene Ziel hinausgehen, und anderseits Visitatoren, welche mit weniger „glänzenden“ Resultaten, wenn sie noch so solid sind, sich nicht zufrieden erklären, wird die Erstellung eines Normallehrplans mit möglichst niedrigem Ziel für die einzelnen Fächer beschlossen. (Man wünschte also keinen Maximal- und auch keinen Minimallehrplan.) 3. Der Unterricht ist durch Konzentration des Unterrichtsstoffes sowohl, als auch durch zweckmässigere Verteilung des letztern auf die einzelnen Schuljahre fruchtbarer zu gestalten. 4. Mit Rücksicht darauf, dass einerseits die Durchführung der Stoffanordnung nach Quartalspensen wegen der ungleichen Verteilung der Ferien zu Stadt und Land unmöglich wäre und anderseits pedantische Lehrer leicht in den Fehler kommen könnten, das Prinzip der Anschauung und die Grundsätze der Vertiefung den Forderungen des Lehrplanes zu opfern, wird die Verteilung des Stoffes nach Jahres- (nicht nach Quartal-) Pensen beschlossen. Diese allgemeinen Gesichtspunkte sind von der Abgeordnetenkonferenz der 11 Schulkapitel zu den ihrigen gemacht worden. Diese Körperschaft hat die Forderung eines neuen Lehrplans unter genauer Angabe der Anlage und Gliederung desselben aufgestellt. Das Programm findet sich in der Pädagogischen Zeitschrift 1891 Heft II Seite 49 abgedruckt, und wer sich über das Lüthysche Buch ein-

Urteil bilden will, wird der Durchsicht der aufgestellten Forderungen sowie der vereinbarten allgemeinen Gesichtspunkte nicht entraten können. Was im Lehrplan in allgemeiner Form enthalten, zeigt uns das Programm ausführlicher. Dem Sinne nach decken sich beide und es mag diese Übereinstimmung der Lehrerschaft mit der obersten Erziehungsbehörde als ein gutes Omen für die Zukunft unserer Schule gelten.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass der Verfasser des vorliegenden Lehrmittels keineswegs freie Hand hatte, sondern an ziemlich genaue Vorschriften gebunden war. Diese Fesseln drückten ihn aber offenbar nicht; denn das Lehrmittel zeigt sozusagen auf jeder Seite die liebevolle Hingabe des Verfassers an die ihm gestellte Aufgabe. Hätte dieser nicht sowohl mit der Lehrerschaft als auch mit der obersten Erziehungsbehörde gute Fühlung gehabt, so wäre die tatsächlich vorhandene Übereinstimmung des Lehrmittels mit den Wünschen der Lehrerschaft und dem Lehrplan nicht gedenkbar. Nur in einem wesentlichen Punkte harmoniert das Lehrmittel nicht mit dem Programm, indem es nicht, wie von diesem verlangt wird, in einen literarischen und einen realistischen Teil zerfällt; beide Teile sind vielmehr innig und man darf hinzufügen naturgemäß miteinander verwoben. Dass wir diesen Umstand nicht als einen Fehler betrachten, haben wir in Nro. 17 der Lehrerzeitung v. J. schon gesagt. Es ist auch wohl möglich, dass der Verfasser die Forderung der Ausscheidung mit dem Satze des Programms nicht vereinigen konnte: „Im Interesse eines einheitlichen Vorstellungs- und Gedankenkreises ist der literarische Teil in möglichst enge Beziehung zu setzen zum realistischen Teil, soweit solche Beziehungen sich natürlich und ungezwungen ergeben!“ — Was wir über die Sprache, die Auswahl, Anordnung und Bearbeitung des Stoffes im Lehrmittel für die IV. Klasse gesagt, gilt auch für das vorliegende.

Ohne Frage ist der Verfasser ein ebenso gemütvoller, einsichtiger als begeisterter Lehrer. Es zieht so etwas wie Lenzeswehen durch das ganze Lehrmittel, und wo der Lehrer in den Sinn und Geist desselben recht einzudringen vermag, wird und muss er in sich und an seinen Schülern die Wahrheit des Bänningerschen Wortes spüren: „Frühlingslust weht alle Tage durch ein gutes Menschenherz.“ Wir sind nun wirklich neugierig, ob die Klage über mangelnde Gemütsbildung angesichts dieser Lehrmittel nicht endlich verstumme! — wenn nein, so sei man doch auf jener Seite einmal ehrlich genug und verlange den Kathedismus zurück und fordere als Lektüre die Erzeugnisse der Traktatgesellschaften!

Besonders glücklich scheint uns der Verfasser bei der Bearbeitung und Auswahl des Stoffes im Fache der Geographie gewesen zu sein, obschon der Lehrer beim Unterricht den örtlichen Verhältnissen entsprechend noch ein Mehreres zur Ausweitung und Vertiefung dem im Buche Gebotenen hinzuzufügen haben wird. Der für die Hand des Lehrers bestimmte Kommentar sowie die bezüglichen

Fragen und Aufgaben im Lehrmittel selbst zeigen diesem in anschaulicher Weise, wie er vorzugehen hat, und die Anpassung des geographischen Unterrichts an die örtlichen Forderungen dürfte daher nicht schwer sein.

Der Stoff in der Grammatik ist auf das allernotwendigste beschränkt; dieser Disziplin in der Primarschule ganz zu entraten, wäre, abgesehen des ihr innwohnenden Wertes zur Erzielung einer bewussten, richtigen Anwendung der Sprachformen, schon aus rein praktischen Gründen im Hinblick auf die Anforderungen von Sekundarschule und Gymnasium — ein Fehler.

Die Illustrationen dürften etwas zahlreicher sein; das Gebotene aber ist gut. (Das Original der Bilder Pfahlbauer hätte eine bessere Wiedergabe in Holzschnitt verdient. R.)

Der *Kommentar* wird namentlich von jungen Lehrern gerne als Hülfsmittel benutzt werden. Die Sprache ist ihrer Bestimmung entsprechend sehr einfach; es sind meistens kurze Sätze, welche der Sprachgewandtheit der Schüler angepasst sind und den Anschluss der Aufsatzaübungen an das Lehrbuch gestatten.

Wie es uns scheint dürfte das vorliegende Lehrmittel der Freunde noch mehr finden, als dasjenige für die vierte Klasse, dem man etwa vorwirft, dass es eher ein Bibliothek- als ein Schulbuch sei; die Tendenz, die beide verfolgen, wird jedoch des ungeteilten Beifalls nicht ermangeln. Endgültig über die praktische Verwendbarkeit schon nach kurzem Gebrauche urteilen zu wollen, erschien uns, so günstig auch der Eindruck ist, den wir bis jetzt von dem Lehrmittel erhalten, als verfrüht und unbescheiden. F-r.

### Programm der Mädchenfortbildungsschule Kriegstetten.

1. Die Anstalt bezweckt die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen.
2. Sie beginnt mit einem Winterkurse, welcher im November seinen Anfang nimmt und Ende März abschliesst.
3. Zutritt haben die nicht mehr primarschulpflichtigen Arbeitsschulmädchen, sowie die Mädchen, welche schon seit ein oder zwei Jahren aus der Primarschule entlassen sind. Für Töchter älterer Jahrgänge sind besondere Kurse in Aussicht genommen.
4. Die Mädchen des 14., 15. und 16. Altersjahres werden in zwei Klassen eingeteilt. Die Unterklasse umfasst die Mädchen des letzten Arbeitsschuljahres. Dieselben werden vom Besuch der Arbeitsschule dispensirt, unterliegen aber bei unbegründeter Versäumnis des Unterrichts nach Anleitung des § 24 und entsprechend dem § 28 des Primarschulgesetzes einer Strafe von 50 Rp. für die zweistündige Absenz. Die Oberklasse umfasst die Mädchen der zwei folgenden Jahrgänge, auch sie sind zur Vollendung des angefangenen Kurses verpflichtet. Die Anordnung von Kursen für die Töchter älterer Jahrgänge wird je nach Bedürfnis und Umständen getroffen werden.
5. Die obligatorische Unterrichtszeit beträgt wöchentlich vier Stunden, welche auf einen Vor- oder Nachmittag verlegt werden; für die Freikurse werden Zeit und Stundenzahl vorbehalten.
6. Unterricht. — Lehrfächer der Unterklasse sind: a) Das Strumpfflicken, je die dritte Woche drei Stunden; b) das Zeugflicken, je die dritte Woche drei Stunden; c) das Zuschneiden und Anfertigen einfacher Wäschegegenstände, je die dritte Woche drei Stunden;

**d) Haushaltungskunde**, wöchentlich eine Stunde. Die Schülerinnen der Oberklasse werden in Gruppen eingeteilt. Nach einer genau bestimmten Kehordnung sich ablösend, erhalten die einzelnen Gruppen praktische Anleitung im Maschinennähen, im Kochen, im Glätten und in andern Haushaltungsgeschäften. Sofern und soweit nicht sämtliche Schülerinnen der Oberklasse mit dieser besondern hauswirtschaftlichen Unterweisung betätigten werden können, haben sie in der Zwischenzeit gemeinsam mit den Schülerinnen der Unterklasse den unter *a*, *b* und *c* angegebenen Arbeiten obzulegen. Verbindlich für alle Schülerinnen der Anstalt ist der unter *d* angegebene theoretische Unterricht in der Haushaltungskunde. Hier und da werden die gewöhnlichen Lehrstunden durch kurze Vorträge über Gesundheits- und Krankenpflege etc. unterbrochen. 7. Die Aufsicht über die Schule übt die Bezirksschulkommission des Wasseramtes in Verbindung mit dem Komitee des neugegründeten Kreis-Frauenvereins Kriegstetten und Umgebung und den Präsidenten der beteiligten Ortschulkommissionen oder ihren Stellvertretern; ferner die vom Staate bezeichnete Inspektorin. 8. Die Lehrmittel und Übungsstoffe werden gemeinsam angeschafft und, soweit die Hilfsmittel ausreichen, den Schülerinnen unentgeltlich verabfolgt. 9. Die Ausgaben werden bestritten aus den Beiträgen des Staates, der beteiligten Gemeinden, des Kreis-Frauenvereins und der Privaten.

### Bernischer Lehrerverein.

Der Beschluss, welchen die freisinnige Fraktion des Grossen Rates am 12. Januar fasste, wonach das Schulgesetz in der Februarsitzung bereinigt und dann sofort der Volksabstimmung unterbreitet werden soll, ändert die Lage des Lehrervereins einigermassen. Wir werden das Ergebnis dieser Sitzung abwarten, dürfen unterdessen aber nicht müssig sein. Vor allem haben wir zu befürchten, dass das Volk das Gesetz verwirft. Der Lehrerverein wird sich aber in diesem Falle nicht in sein Schicksal ergeben; er wird im Gegenteil zu den äussersten Mitteln greifen, um sich sein Recht zu erkämpfen. Eine vorübergehende Krisis ist einer andauernden Notlage vorzuziehen.

Die Sektion Bern wird nun erst nach der Februarsitzung des Grossen Rates zu einer Versammlung einberufen. Z.-K.

### AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN

**Zürich.** Als Lehrer für organische Chemie am Technikum in Winterthur mit dem Titel eines Professors wird ernannt Herr Dr. Hans Walder von Hombrechtikon. — An die Geometerschule des Technikums wurde als Lehrer gewählt: Herr Ingenieur Fridolin Zwicki von Mollis. —

Vom *Hinschied* des Herrn Prof. Dr. G. Volkmar und der damit angetretenen Erledigung des von ihm bekleideten Lehrstuhls für Kritik des neuen Testamentes wird Notiz genommen.

Der *Musikschule Zürich* wurde der übliche Staatsbeitrag von Fr. 2000 zur Unterstützung ihrer Bestrebungen zugesprochen.

Die *Prüfungen am Seminar* werden in nachfolgender Weise festgesetzt: Schlussrepetitorien: 25. März; Aufnahmsprüfungen: 3. und 4. März; Fähigkeitsprüfungen (IV. Klasse: schriftlich: 27. und 28. März, mündlich 4.—6. April; Vorprüfung der III. Klasse: 10.—12. April. — Aus einer Enquête über den Verbleib der im Kanton *unentgeltlich verabreichten Lehrmittel* ergibt sich, dass in der grossen Mehrzahl der Fälle alle auf Kosten der Schulkasse gelieferten Lehrmittel Eigentum der Schule bleiben, damit dieselben sukzessive während verschiedener Schuljahre verwendet werden können. Nur in verhältnismässig wenigen Fällen und zum Teil nur ausnahmsweise gehen die Lehrmittel ins Eigentum der Schüler über, wie die nachfolgenden Angaben zeigen.

Von den 371 Primarschulgemeinden des Kantons Zürich haben bis Ende des Jahres 1892 190 die volle Unentgeltlichkeit und 2 bloss die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel eingeführt. Von diesen 192 Primarschulgemeinden sind es bloss 12 Schulgemein-

den, in welchen die Lehrmittel ins Eigentum der Schüler übergehen.

Von 99 Sekundarschulgemeinden haben zirka 30 die volle Unentgeltlichkeit eingeführt. 8 derselben überlassen die Lehrmittel nach mindestens zweijährigem Sekundarschulbesuch den Schülern.

Eine grosse Zahl derjenigen Schulgemeinden, welche die gebrauchten Lehrmittel am Schluss des Schuljahres jeweils wieder einziehen zu weiterer Verwendung für die folgenden Klassen, geben die Lehrmittel, sofern dieselben aus pädagogischen Gründen in der Schule nicht mehr verwendbar erscheinen, entweder gratis an die letzten Inhaber ab und zwar jeweils schon nach dem zweiten, selten erst nach dem dritten und vierten Gebrauchsjaahr, oder dann gegen ein ganz geringes Entgelt, regelmässig  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{5}$  des Ankaufspreises.

Andere Gemeinden überlassen die gebrauchten Lehrmittel den Schülern unentgeltlich, sofern dies von denselben gewünscht wird und wenn angenommen werden kann, dass sie später zweckentsprechend benutzt und nicht einfach bei Seite gelegt werden.

### SCHULNACHRICHTEN.

*Speisung armer Schulkinder.* Der *St. gallische Erziehungsrat* leistet an die Kosten für Speisung armer Schulkinder 20% — *Langenthal* verabreicht täglich an 100 Kinder warme Milch und Brot. Die Gemeinde gewährt Fr. 400 an die Auslagen. — In *Basel* erhalten etwa 700 Kinder Mittagssuppe. — *Altstätten i. R.* hat im Schulhause zu gleichem Zwecke für alle ferner wohnenden Schüler Vorsorge getroffen. — In *Schöfflisdorf* ermöglicht der Streher-Fond den auswärtwohnenden Sekundarschülern täglich Suppe und Brot und jeden zweiten Tag etwas Wurst zu geben. — *Schönenberg* sorgt in ähnlicher Weise für die zerstreut wohnenden Schüler. — Den Fabrikkindern von *Leimbach*, die bis dahin in der Kapelle zur Schule gingen, hat die Vereinigung von Zürich und Ausgemeinden nicht bloss ein gutes Schulzimmer (in Wollishofen) erschlossen, sondern ihnen auch die Mittagssuppe verschafft. Der Kanton Zürich leistet an Ausgaben dieser Art Staatsbeiträge. (Kurze Mitteilungen über ähnliche Veranstaltungen erwünscht).

*Unentgeltlichkeit der Lehrmittel.* Von 372 Schulgemeinden des Kantons Zürich haben 178 (48%) die volle Unentgeltlichkeit, 2 die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und 73 (20%) die der Schreibmaterialien an den Primarschulen. Die Ausgaben betrugen im Jahr 1891/92 Fr. 79,188 = Fr. 2,45 per Schüler. Der Staat leistete hieran Fr. 29,430. Von 99 Sekundarschulgemeinden hatten volle Unentgeltlichkeit 27, Unentgeltlichkeit der Lehrmittel 1, der Schreibmittel 38. Die Summe der Ausgaben hieß belief sich auf Fr. 33,598 oder Fr. 10,1 per Schüler. (Staatsbeitrag Fr. 10,430).

Der Verbrauch an unentgeltlich verabreichten Lehrmitteln und Schreibmaterialien an der Sekundarschule Winterthur im Jahr 1892 war folgender:

Knaben: Schreibmaterial 2147 Fr., Lehrmittel 1268 Fr., total 3415 Fr. oder 11,45 Fr. per Schüler. Mädchen: Schreibmaterial 1135 Fr., Lehrmittel 849 Fr., total 1985 Fr. oder 6,77 Fr. per Schülerin (dazu 147,8 Fr. in der Arbeitsschule).

Total betrug die Ausgabe für die Knaben 3283,8 Fr., für die Mädchen 2117,8 Fr. (ohne den Arbeitsschulunterricht), Summa 5401,8 Fr. oder 9,24 Fr. per Kopf.

Im Budget pro 1892 war eine Ausgabe von 8000 Fr. vorgesehen, ein Beweis, dass die Befürchtungen betreffend „Vergeudung etc.“, welche seinerzeit an die unentgeltliche Verabreichung der Lehrmittel geknüpft wurden, total ungerechtfertigte waren.

Die Ausgaben für Lehrmittel und Schreibmaterialien im Jahr 1891 (für die *Sekundarschule*) betragen 7270 Fr. (Voranschlag 10,000 Fr.).

*Primarschule 1891: 6880 Fr. (Voranschlag 7500 Fr.).*

*Aargau.* Die Schulpflege Aarau führt an sämtlichen 5 Klassen der Gemeindeschulen die Vereinigung der Knaben- und Mädchenklassen ein. — Nachdem über 100 Schulgemeinden die obligatorische Fortbildungsschule eingeführt haben, legt der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Gesetzesentwurf vor, der diese Schuleinrichtung für den ganzen Kanton obligatorisch machen will.

**Baselland.** Die Gemeinde Binningen ehrte die 25-jährige Schultätigkeit des Herrn Hartmann durch eine würdige Feier im Schloss Bottmingen.

**Baselstadt.** Das Erziehungswesen ist in dem diesjährigen Ausgabenvoranschlag mit 1,728,835 Fr. bedacht. Gesamtausgaben des Staates Fr. 6,731,050.

**Bern.** Die Notarmen-Zählung ergab für das laufende Jahr 7749 arme Kinder. Im Durchschnitt zahlt der Staat Fr. 37 für die Unterbringung eines dieser Kinder.

— **Thun** erhöhte die Lehrerbesoldungen nach lebhafter Diskussion um Fr. 200, diejenige der Lehrerinnen um Fr. 100.

**Genève.** Un député au Grand Conseil, M. Sigg, instituteur primaire, jeune et d'une grande capacité, vient de présenter un projet de loi modifiant un certain nombre d'articles de la loi de 1886 sur l'instruction publique. Parmi les principales dispositions de ce projet figurent la gratuité du matériel scolaire, la suppression du poste de directeur de l'enseignement primaire, l'augmentation du nombre des inspecteurs, l'amélioration des traitements des régents, l'institution d'un brevet pour l'enseignement secondaire. Les articles relatifs au recrutement du personnel primaire soulèveront une vive discussion parce qu'ils sont gros de conséquences. Sans l'indiquer explicitement, le projet de loi supprime de fait la section pédagogique du Gymnase et la remplace par deux années de stage, organisées en manière d'école normale avec des cours normaux, des leçons sur la pédagogie théorique, des tems de classes et des examens annuels. A ce stage seraient admis les élèves ayant terminé leurs études dans l'une des sections, classique, réale et technique du Gymnase. Les stagiaires seraient payés à raison de fr. 4 par jour de travail. Il nous paraît difficile que le Grand Conseil consente à instituer une sorte d'école normale dont les élèves seraient rétribués et à laquelle, par ce fait, ils arriveraient de tous côtés et nombreux, quitte à aller exercer ailleurs les aptitudes développées si libéralement aux frais du gouvernement genevois. Le principe du stage rémunéré est juste, mais seulement lorsqu'il s'agit de stagiaires possédant une préparation pédagogique réelle, c'est-à-dire ayant passé par une école normale ou une section pédagogique de Gymnase, et pouvant par conséquent rendre des services à l'Etat.

**Neuchâtel.** Mr. A. Daguet a donné définitivement sa démission de professeur à l'académie de Neuchâtel, où il enseignait l'histoire nationale dès 1866. Depuis quelque temps déjà Mr. Daguet était suppléé dans ses fonctions par Mr. Gavard; cependant sa retraite définitive aura un certain retentissement, en raison de la grande place qu'il a tenue dans l'enseignement.

La même académie va faire encore une perte en la personne de Mr. A. Naville, qui occupait avec distinction la chaire de philosophie et qui a donné sa démission pour le 31 mars prochain. Mr. Naville est appelé à l'université de Genève. Dans les prochaines conférences de districts le corps enseignant primaire discutera les deux questions suivantes: I. a) Comment le programme général doit-il être interprété pour qu'il soit tenu compte des différents besoins des populations urbaines et rurales? b) Dans quelle mesure l'enseignement agricole pourrait-il être introduit dans les écoles rurales? c) Y aurait-il avantage à spécialiser l'enseignement d'autres branches que celles du chant, du dessin et de la gymnastique dans les écoles primaires? II. Comment l'école complémentaire pour les jeunes filles devrait-elle être organisée?

**Schwyz.** Der Kanton Schwyz zählte im Schuljahr 1891/92 unter 140 Primarjahrschulen (7256 Kinder) 101 Ganztags- und 39 Halbtagschulen mit 3 geistlichen und 53 weltlichen Lehrern und 84 Ordensschwestern. An Gehalt bezogen diese 140 Lehrkräfte 96,520 Fr. d. i. Fr. 689,43 per Lehrkraft. An den 11 Sekundarschulen mit 305 Schülern wirken 3 geistliche und 8 weltliche Lehrer und 2 Ordensschwestern. Ihr Gehalt beträgt zusammen Fr. 18,712 oder Fr. 1439,40 per Lehrkraft. Die 4 im amtlichen Bericht als ungenügend bezeichneten Schullokale liegen alle im Bezirk Schwyz, 2 im Hauptort. Auf einen Primarschüler fielen 6,4 entschuldigte und 2,6 unentschuldigte Absenzen; auf einen Sekundarschüler 6,4 bzw. 0,3. Während die Gemeinden für das Schulwesen Fr. 167,382 verausgabten, entfielen von den Schullasten auf den Kanton Fr. 11,409 d. i.

Fr. 3300 an 10 Sekundarschulen, Fr. 460 an Lehrerkonferenzen, Fr. 5927 an das Lehrerseminar, Fr. 870 für gewerbliche Fortbildungsschulen, Fr. 500 an die Lehreralterskasse und Fr. 351 an Schulhausbauten. Die Lehreralterskasse erzielt auf den 31. Dezember 1891 ein Vermögen von Fr. 37,652. *N. d. L. Sch.*

**St. Gallen.** Die Frühjahrsprüfungen werden festgesetzt wie folgt: März 6.—18.: Schriftliche Maturitätsprüfung am Gymnasium. 21.: Praktische Lehrproben der Abiturienten am Lehrerseminar. 24. bis 25.: Schriftliche Prüfung der Abiturienten am Lehrerseminar. 27.—29.: Mündliche Maturitätsprüfung am Seminar. 28.—30. und April 1.: Repetitorien am Lehrerseminar. April 4.—5.: Mündliche Abgangsprüfung am Lehrerseminar. 6.—7.: Aufnahmsprüfung am Lehrerseminar. 1., 4. und 5.: Repetitorien der Kantonsschule. 6.: Schlussfeier der Kantonsschule. 7. und 8.: Aufnahmsprüfung der Kantonsschule. 10.—12.: Konkursprüfung der Sekundarlehrer. 27. und 28.: Konkursprüfung der Primarlehrer für das definitive Patent.

**Berlin.** Der erste diesjährige „Lehrkursus über Sprachstörungen für Ärzte und Lehrer“ wird hier selbst in der Zeit vom 20. März bis 15. April abgehalten werden. — Anmeldungen sind zu richten an Taubstummenlehrer A. Gutzmann, Berlin W. Schöneberger Ufer 32, oder an Dr. med. H. Gutzmann, Berlin Potsdamerstrasse 83 b.

**Der deutsche Lehrerverein** zählt gegenwärtig 1884 Verbände, Zweigvereine mit 53,023 Mitgliedern.

**Preisausschreiben.** Die Jugendgartenlaube (Verlag der Kindergartenlaube) in Nürnberg setzt für 1893 Mark 1000, 600 und 400 als Preise für die besten, der Jugend angemessenen Erzählungen aus. Die Erzählung soll nicht mehr als 120 Seiten (zu 43 Zeilen à 18 Silben) und nicht weniger als 80 Seiten umfassen. Nur Originalarbeiten werden angenommen. Diese sind bis zum 31. Juli abends 7 Uhr an die Redaktion nach Nürnberg einzusenden. Preisrichter sind die Herren N. Fries, Armin Stein (H. Nietschmann) und Julius Sturm.

— Der Leipziger Lehrerverein, der den deutschen Lehrertag von 1893 übernommen hat, erlässt einen Aufruf an die deutschen Lehrer, um die allgemeine deutsche Lehrerversammlung und den deutschen Lehrertag (Delegirtenversammlung des d. Lehrerveins), die abwechselnd alle 2 Jahre zusammentreten, zu einem Bunde zu vereinigen. Die Angriffe von katholischer und protestantisch-orthodoxer Seite machen einen Zusammenschluss beider Versammlungen wünschbar. *P. Ztg.*

**Literarisches.** *Blätter für die Fortbildungsschule.* (Winterthur. J. Steiner) Nr. 6. Inhalt: Vom Drainieren. Das schweizerische Postwesen. Vom schweizerischen Handel. Adr. Lachenal (Bild). Das Engadin (mit Bild). Eine alte Geschichte, die immer wieder neu wird.

**Der Fortbildungsschüler.** Solothurn. Nr. 6 enthält: Heimkehr, Ged. von Leuthold. Es ist für alles ein Tag gesetzt. Die Ramié. Gegen das Gähnen in der Fortbildungsschule. Ein höflicher Mann. Der neue Stadtrat Zürich an die Einwohnerschaft. Offerten. Rechnungen. Die Einrichtung (besser wäre Verwaltung) Neu Zürichs. Neu Zürich. Lebensbild des Illustrator Weber mit Bild und Bildern (Zürich) aus seiner Hand.

**Schweizerische Portraitgallerie** Heft 48.: † Hans Riniker, Nationalrat. H. Lienhard, Ständerat. † Dr. A. v. Orelli, Professor. † Dr. Bischoff-Burkhardt, Professor. K. Widmer-Heusser, Industrieller. K. Schindler, Nationalrat. Giuseppe Curti, alt Ständerat. Leon Berthoud, Maler.

**Der praktische Schulmann.** Archiv für Materialien zum Unterricht in der Real-, Bürger- und Volksschule von A. Richter. Leipzig, Fr. Brandstetter. Band 42 (10 Mark). Heft 1 enthält: Zum Unterricht in der biblischen Geschichte von E. Förster. Entwurf einer Prüfungsunterredung über den Katechismus von G. Kälker. Die Jugendliteratur der Aufklärung von L. Göhing. Deutsche Redensarten. — Hannchen und die Küchlein, erläutert von Dr. Jahn. Quellenstücke zum Unterricht in der deutschen Geschichte. Wisby (mit Bild). Die Ausbreitung des Christentums. — Ranken, Dornen, Stacheln und Haare. Über Konserverungsmittel. Unsere Rechenschulen von B. Kunze. Kleine Mitteilungen. Bücheranzeigen.